



## Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

Bezirk Schwaben Kreis 5/6 (Mitte)

Mail: [vorstandschaft@kreis-mitte.liga-online.eu](mailto:vorstandschaft@kreis-mitte.liga-online.eu)

Homepage: <http://www.kreis-mitte.liga-online.eu>

IBAN: DE20 7205 0000 0251 3566 06

Letzte Änderung: 17.06.2023



# Einladung zur Kreisversammlung

Wann: Freitag, den 02.02.2024

Kreisversammlung: 19:00 Uhr

Ort: Kegelzentrum Augsburg Am Eiskanal 22 86161 Augsburg

## Tagesordnung Kreisversammlung:

Begrüßung

Genehmigung der Tagesordnung

Kassenbericht durch Kreissportwart Robert Bischof

Anträge (bis spätestens 19.01.2024 an die oben genannte E-Mail Adresse)

1. Beschluss (siehe Anhang)

Verschiedenes



# Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

Bezirk Schwaben Kreis 5/6 (Mitte)

Mail: [vorstandschaft@kreis-mitte.liga-online.eu](mailto:vorstandschaft@kreis-mitte.liga-online.eu)

Homepage: <http://www.kreis-mitte.liga-online.eu>

IBAN: DE20 7205 0000 0251 3566 06

Letzte Änderung: 17.06.2023



## 1. Beschluss

Aufgrund der Auflösung des Kreis 5/6 durch die Bezirksversammlung Schwaben zum 30.06.2024, wird das Guthaben auf dem Kreiskonto auf die aktiven Klubs im Verhältnis zu den aktiven im Sportwinner gemeldeten Spielern aufgeteilt. Jeder Klub muss bis spätestens 31.05.2024 die Auszahlung beim Kreissportwart schriftlich beantragen. Folgende Daten dürfen bei dem Antrag nicht fehlen.

Datum

Name Klub

Empfänger (Überweisung)

IBAN

Name Verantwortlicher

Unterschrift

Zur Erleichterung verschickt der Kreissportwart ein Auszahlungsformular per E-Mail an den aktuellen Kreisverteiler. Alle nicht form- und fristgerechten Anträge werden als nicht eingegangen angesehen. Bei allen Klub´s die keine Auszahlung beantragen, wird der jeweilige Anteil an den BSKV Bezirk Schwaben gespendet.

# SV Ottmarshausen e.V.

Abteilung Kegeln

Tel.: 0176/45757836

SV Ottmarshausen e.V., Aystetter Straße 21, 86356 Neusäß



---

Ottmarshausen, 13.01.2024

## Antrag zur Kreisversammlung am 02.02.2024

Die Kegelabteilung des SV Ottmarshausen stellt den Antrag, dass das Guthaben des Kreises 5/6 im Bezirk Schwaben zu gleichen Teilen an die Klubs ausbezahlt wird, die zum Zeitpunkt des Beschlusses der Auflösung bestehen.

### Begründungen:

Die Einzahlungen in die Kreiskasse erfolgten unabhängig von der Anzahl der Klubmitglieder.

Ausgaben für die Teilnahme an Versammlungen fallen unabhängig von der Anzahl der Klubmitglieder an.

Die Beträge der Gebührenordnung für Ahndungen und Strafen sind je Klub festgesetzt. Dies ist auch so im Vorschlag für die Neubildung des Kreises SÜD vorgesehen.

Für eine Auszahlung je Klubmitglieder kann keine nachvollziehbare Ermittlung der korrekten Anzahl gewährleistet werden.

Mit sportlichen Grüßen  
Die Vorstandschaft

---